

## Strafbestimmungen

### Es gelten die Strafbestimmungen des TTVWH.

In Ergänzung und/oder Abänderung dieser Bestimmungen gelten für den Bezirk Hohenlohe zudem die nachfolgenden Regelungen.

#### 1. Zahlungen

- Strafen, die auf Verbandsebene ausgesprochen werden, sind auf das Konto des TTVWH zu bezahlen.
- Strafen, die auf Bezirksebene ausgesprochen werden, sind auf das Konto des Bezirks zu bezahlen.
- Bearbeitungsgebühren werden keine erhoben.

Bezirkskonto: Konto-Nr. 177 689 bei der Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim (Bankleitzahl 622 500 30)  
IBAN: DE56622500300000177689 BIC: SOLADES1SHA

#### 2. Bekanntgabe

Ordnungswidrigkeiten werden dem Abteilungs- bzw. Jugendleiter des Vereins unter Angabe des Grundes mitgeteilt.

#### 3. Ordnungswidrigkeiten

##### 3.1 Nichteinhalten von Fristen und Terminen

- a) Termine mit Folgewirkungen (z.B. Rahmenterminplan)
- b) z.B. Stellungnahmen, Ergebniseingabe im Internet
- c) Eingabe von Spielberichten im Internet
- d) Fehlen am Bezirkstag bzw. Bezirksjugendtag

Bereich	a	b	c	d
Bezirksspielklassen Jugend	30 Euro	15 Euro	10 Euro	80 Euro
Bezirksspielklassen Aktive	30 Euro	15 Euro	10 Euro	80 Euro

##### 3.2 Sonstiges

- a) Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglisten
- b) Nichtstellen eines Vertreters zum Verbandstag

Bereich	a	b
Jugend	10 Euro zzgl. Startgeld	-
Aktive	10 Euro zzgl. Startgeld	150 Euro

#### 4. Inkrafttreten

Diese Fassung der Strafbestimmungen tritt durch Beschluss des Bezirkssportausschusses vom 13. Juni 2017 in Kraft. Sie ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bislang geltenden Regelungen.